

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 19.03.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Alexander Rüsing
Frau Carla Steinkröger

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Ole Heimbeck
Frau Sarah Leffers
Herr Marcus Lufen
Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Michael Gorny
Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath
Herr Cemil Yildirim

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath
Herr Cemil Yildirim

Seniorenrat
Integrationsrat

Nicht anwesend:

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Anja Ritschel

Dezernat 3

Herr Volker Walkenhorst

Dezernat 3

Herr Martin Wörmann

Umweltamt

Herr Bernd Reidel

Umweltamt

Frau Ulrike Giese-Grohmann

Umweltamt

Frau Heike Menke

Umweltamt

Herr Malte-Leander Vajen

Umweltamt

Gäste:

Frau Ulrike Kupferschläger

Projektgruppe Reallabor Wilhelmstraße

Frau Petra Schepsmeier

Projektgruppe Reallabor Wilhelmstraße

Schriftführung:

Frau Rebbe

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.02.2019

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.02.2019 (Nr. 44) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Klimaanpassungskonzept

Mitteilung des Umweltamtes:

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Bielefeld findet am Mittwoch den 3. April 2019 von 19:00 bis 21:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Großen Ratssaal im Neuen Rathaus statt.

Die Veranstaltung steht im Kontext der Akteursbeteiligung, die bisher aus verwaltungsinternen Workshops bestand. Eingeladen sind diesmal externe Anwenderinnen und Anwender wie Planer, Architekten, aber auch Vereine, Verbände, Politik und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Es besteht die Möglichkeit, sich über das Thema Klimawandel und Anpassungsstrategien für Bielefeld insbesondere in den Themenfeldern Hitze und Starkregen zu informieren. Eigene Erfahrungen und Maßnahmenvorschläge können eingebracht werden.

Die Anregungen werden – soweit möglich – in das Klimaanpassungskonzept eingearbeitet. Im nächsten Schritt wird das Gesamtpaket dem AfUK und dem StEA zur Beratung vorgelegt.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Straßenbau und Lutteroffenlegung in der Ravensberger Straße

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Alle genehmigungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Baumaßnahmen sind erfüllt. Derzeit planen die Stadtwerke die notwendigen Umlegungen von Versorgungsleitungen. Das Amt für Verkehr bereitet die Ausschreibung für den Straßenbau einschließlich des Luttergerinnes vor. In 2019 beginnen die Bauarbeiten mit Straßenaufbrüchen für die Verlegung der Leitungen. Daran schließen sich die Arbeiten des Straßenbaus an. 2020 sollen alle wesentlichen Arbeiten abgeschlossen werden. Nach den Osterferien werden die Anwohnerinnen und Anwohner zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, in der es im Schwerpunkt um die Begrünung der Straße geht. Ein weiterer Termin für die Anwohnerinnen und Anwohner ist vor Beginn der Straßenbauarbeiten geplant.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Wasserqualität (Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.03.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8312/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche wesentlichen Faktoren gefährden die Qualität von Bielefelder Oberflächengewässern?

Antwort:

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die Thematik der Anfrage extrem vielschichtig und komplex ist. Im Rahmen einer Anfrage können daher nur Antworten im Überblick gegeben werden.

Die umfassende Vorlage „Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplan“, vom 02.06.2015, Drucksachenummer 1566/2014-2020 wird als weitergehende Lektüre empfohlen.

Die Gefährdungsfaktoren können in zwei große Bereiche gegliedert werden:

- Unzureichende Struktur der Gewässer
- Einleitungen in Gewässer.

Unzureichende Gewässerstrukturen wie z.B. eine unnatürliche Ausprägung der Sohle und des Ufers, fehlende Randstreifen und Auen oder Querbauwerke führen zu einer verarmten Gewässerfauna und –flora - unabhängig von der Wasserqualität.

Einleitungen in die Gewässer können die Wasserqualität beeinträchtigen und dann ebenso zur Verarmung der Gewässer führen.

Bei den Einleitungen ist zwischen Punktquellen und diffusen Quellen zu unterscheiden. Zu den Punktquellen gehören Einleitungen von Niederschlagswasser, aus der Mischwasserkanalisation und aus Kläranlagen.

Als diffuse Quellen sind in erste Linie oberflächliche Abflüsse zu nennen, insbesondere Abschwemmungen und Drainageeinleitungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Aber auch aus Verkehrsflächen, aus dem Grundwasser oder der Luft können Schadstoffe eingetragen werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über Stoffgruppen und Auswirkungen:

- Nährstoffe aus der Landwirtschaft und dem Abwasser führen zur Eutrophierung
- leicht abbaubare organische Stoffe bedingen eine starke Sauerstoffzehrung
- schwerer abbaubare organische Stoffe können unmittelbare oder chronisch toxische Effekte haben; hierzu gehören auch Pestizide und ihre Abbauprodukte
- Metalle von Straßen und Dächern (z.B. Kupfer und Zink) führen in hohen Konzentrationen zu Stoffwechselstörungen von Wasserorganismen
- Arzneimittelrückstände aus Kläranlagen oder Gülleauftrag können auch in niedrigsten Konzentrationen zu chronischen Effekten führen
- Anreicherungseffekte durch Mikroplastik-Partikeln werden aktuell diskutiert.

Text der Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen wären für eine Verbesserung der Wasserqualität in belasteten Gewässern erforderlich, damit dort auch wieder empfindliche Tierarten einen Lebensraum finden können?

Antwort auf die Zusatzfrage:

Grundsätzlich sieht die europäische Wasserrahmenrichtlinie spätestens für das Jahr 2027 als Ziel die Erreichung eines guten chemischen und ökologischen Zustandes der Gewässer vor.

Den aktuellen Status und die erforderlichen Maßnahmen (Programmmaßnahmen) werden in NRW im Maßnahmenprogramm des Bewirt-

schaftungsplans aufgeführt. Diese werden von der Stadt Bielefeld als zielführend anerkannt (siehe oben genannte Vorlage). Die eher grundsätzlichen Programmmaßnahmen müssen auf der Ebene der für die Umsetzung Zuständigen konkretisiert und durchgeführt werden. Zuständig sind die Gemeinden als Gewässerunterhaltungspflichtig, die Stadtentwässerungen, die Landwirtschaft, private und gewerbliche Einleiter und die Wasserbehörden.

Die gewässermorphologischen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sind im Umsetzungsfahrplan dargelegt, den das Umweltamt umzusetzen hat. Vielfach sind hierfür Flächen am Gewässer erforderlich, sodass ohne die Mitwirkung privater Grundeigentümer/innen Maßnahmen nicht realisiert werden können. Die Planvorläufe sind in der Regel lang und personalintensiv. Der in der Kommunalen Naturhaushaltswirtschaft 2014 abgebildete Umsetzungsstand wurde in der folgenden Tabelle fortgeschrieben.

Maßnahmen des Umsetzungs-fahrplans nach der WRRL	Gesamt	umgesetzt bis 2018
Sohl- und Uferverbau entfernen	44,3 km	2,5 km
Uferstreifen	68,3 km	1,3 km
Auenentwicklung	25,7 km	1,9 km
Umgehungsgerinne	21 Stück	6 Stück
Beseitigung Querbauwerke	159 Stück	21 Stück
Prüfung/Optimierung Durchlässe	38 Stück	3 Stück

Die Einleitungsgenehmigungen für Punktquellen müssen laufend an die sich in der Regel verschärfenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Daraus resultieren zahlreiche Maßnahmen, die im städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und im Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) dargelegt sind. Stichworte sind: Bau von Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken, dezentrale Maßnahmen bei Straßenabläufen, Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken in der Mischwasserkanalisation, Nachrüstung der Klärwerke oder Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern (BWK-Maßnahmen).

Das wünschenswerte Ziel, saubere Gewässer als Lebensraum aller natürlich vorkommenden Pflanzen und Tier – auch empfindlicher Arten (siehe Fragestellung) zu schaffen, ist unrealistisch. In einem Ballungsraum wie Bielefeld mit vielen, eher kleinen Gewässern, wird das ökologische Gleichgewicht vor allem im Unterlauf der Bäche dauerhaft gestört bleiben. Die oben beschriebenen Maßnahmen sind wichtig und nützlich, um den Schaden zu begrenzen.

Herr Heimbeck geht auf die letzte Sitzung des Werre-Wasserverbandes ein, bei der von der Kooperation mit der Realschule Lage berichtet worden sei.

Bei deren Messungen in Gewässern von 2008 bis 2018 sei eine Verdreifachung der Nitratwerte festgestellt worden. Da die Stadt Lage nicht weit entfernt sei, habe er die Anfrage gestellt, um die Situation in Bielefeld zu erfragen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

– keine –

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

– keine –

-.-.-

Zu Punkt 6 **Projekt Wilhelmstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8025/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler berichtet, dass die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss zu dieser Informationsvorlage jeweils folgenden Beschluss gefasst haben:

Die Bezirksvertretung Mitte/ der Stadtentwicklungsausschuss dankt der Projektgruppe für die geleistete Arbeit.

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorschläge der Projektgruppe, ihre Umsetzungsmöglichkeiten und die zu erwartenden Kosten in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr zu prüfen und die Ergebnisse den politischen Gremien zeitnah zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens vorzustellen.

Er schlägt vor, diesem Beschluss beizutreten.

Herr Wörmann äußert sich als Mitglied der Projektgruppe Reallabor Wilhelmstraße. Er verweist auf die im Bericht dargestellten Verständigungsprozesse, die gut gelaufen seien und auch Geschäftsleute sowie den Vorstandsstab der Volksbank erreicht habe. Die Bezirksvertretung Mitte habe wohlwollend reagiert. Die Projektgruppe vermisse jedoch in den politischen Beratungen ein Feedback zu den Leitbildern und Zielen für die Wilhelmstraße, die die Projektgruppe entwickelt habe.

Frau Schepsmeier von der Projektgruppe stellt die Bedeutung des Projekts vor. Reallabore seien sinnvoll, die Ergebnisse seien auch übertrag-

bar auf andere Städte.

Herr Feurich dankt für die Arbeit. Das Potenzial der Wilhelmstraße sei offengelegt worden. Es gebe sehr interessante Ansätze, deren Umsetzung wünschenswert wäre. Interessant sei auch das Ergebnis der Umfrage, welches herausstelle, dass eine Parkplatzreduzierung möglich sei und die Wilhelmstraße eine grüne Verbindung zwischen Jahnplatz und Kesselbrink werden solle.

Er würde begrüßen, die Beschlüsse aus dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Mitte in den AfUK zu übernehmen.

Herr Rüsing dankt für die Vorstellung und sieht das Projekt sehr positiv. Die Beschlüsse aus dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Mitte greifen dies sehr gut auf. Dennoch werde sich die CDU dem Beschluss heute nicht anschließen. Dies solle keine Ablehnung sein, die CDU werde sich bei einer späteren Vorstellung dazu verhalten.

Herr Spalek begrüßt das Projekt.

Herr Schmelz lobt das Projekt als gutes Beispiel für eine ansprechende Stadtgestaltung aus zivilgesellschaftlicher Initiative. Er hofft auf eine zeitnahe Umsetzung.

Herr Feurich bedauert, dass die CDU dem Beschlussvorschlag heute nicht beitreten wolle. Er wünscht sich, dass die Projektgruppe an dem gesamten Prozess beteiligt bleibe.

Frau Steinkröger stellt noch einmal heraus, dass die CDU dem Thema nicht negativ gegenüberstehe. Das Projekt solle zunächst der Fraktion vorgestellt und dort besprochen werden.

Frau Kupferschläger von der Projektgruppe berichtet, dass die Projektgruppe sehr darauf geachtet habe, alle Interessen der unterschiedlichen Akteure ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. So sei auch die Erreichbarkeit der Wohnungen und Geschäfte mit dem PKW oder Lieferfahrzeugen ein Thema gewesen.

Herr Julkowski-Keppler lässt über den Antrag abstimmen, den Beschluss aus dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Mitte zu übernehmen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz dankt der Projektgruppe für die geleistete Arbeit.

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorschläge der Projektgruppe, ihre Umsetzungsmöglichkeiten und die zu erwartenden Kosten in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr zu prüfen und die Ergebnisse den politischen Gremien zeitnah zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens vorzustellen.

– einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 7 Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8197/2014-2020

Herr Rüsing hatte in der Vorbesprechung den Wunsch nach 1. Lesung geäußert.

Frau Ritschel fasst das Thema mit einer Präsentation zusammen.

Herr Schmelz begrüßt den Prozess und verweist auf C2C.

(Anmerkung: C2C = Cradle-to-Cradle, d. h. eine zirkuläre Kreislaufwirtschaft, mit dem Ziel, Abfälle bzw. überschüssige Energie wieder im Produktionskreislauf zu nutzen.)

Herr Spalek hält das Konzept für sehr abstrakt und befürchtet einen Blankoscheck für die Verwaltung, bei dem die Politik den Prozess nicht mitbestimmen könne. Für eine nachhaltige Entwicklung des Wissenschaftsstandorts Bielefeld werde ein gutes Flächenmanagement benötigt, die Wirtschaft brauche Gewerbeflächen.

Herr Heimbeck befindet Nachhaltigkeit für alternativlos. Das Ganze solle jedoch nicht an Wahlperioden gebunden werden.

Herr Rüsing kündigt eine kritische Prüfung seiner Fraktion an, insbesondere mit Blick auf die Abgrenzung zu den Klimaschutzzielen.

Herr Feurich hofft das Thema schnell auf den Weg zu bringen. Die Aktion „Fridays for Future“ würde die Wichtigkeit zeigen. Er fragt nach, inwieweit die Bezirksvertretungen in das Thema eingebunden werden.

Frau Ritschel sagt zu dem Zeitplan, dass die Agenda 2030 heiße und es sinnvoll sei, jetzt zu starten. Sie stellt weiterhin klar, dass es nicht um Konkurrenzen zu den Klimaschutzzielen gehe, vorhandene Konzepte können aufgenommen werden

Bezüglich der Beteiligung der Bezirksvertretungen solle für den Prozess ein Format gefunden werden, in dem eine kontinuierliche Beteiligung der Politik stattfinde.

1. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 8

Bau eines Gewässerretentionsraumes am Rehhagenbach/Am Haßkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8074/2014-2020

Herr Wörmann fasst zusammen, dass in der Bezirksvertretung Dornberg die Diskussion nicht optimal gelaufen sei. Dies hätte an dem Timing gelegen. Wegen der Heckenschutzfrist hätten Gehölze entnommen werden müssen, bevor die Sitzung der Bezirksvertretung am 28.02.2019 stattfand. Der zeitliche Ablauf werde künftig vorausschauender bedacht.

Herr Vajen zeigt mit einer Präsentation wie der Gewässerretentionsraum aussehen soll.

Frau Steinkröger fragt nach, weshalb die Durchlässe verkleinert werden sollen.

Herr Heimbeck erklärt für seine Fraktion, dass diese zustimmen werde. Er weist darauf hin, dass die Ursache für das Problem jedoch in dem Mischwasserkanal liege.

Herr Vajen erläutert, dass das Ziel sei, den Abfluss, der bei Starkregenereignissen stattfindet, auf ein gewässerverträgliches Maß für den Johannisbach zu drosseln. Daher müsse der Durchlass verkleinert werden. Dies führe jedoch nicht zu Hochwasser, denn zum Einen gehe es hier um Regenereignisse, die einmal jährlich stattfinden, zum Anderen gebe es eine Entlastung über eine Hochwasserschwelle, so dass hier nichts zu befürchten sei.

Das Mischsystem sei nicht optimal, lasse sich jedoch nicht einfach auf Trennkanalisation umstellen.

Herr Feurich bezieht sich auf Herrn Heimbeck und spricht sich dafür aus, langfristig auf ein Trennsystem umzustellen.

Zu der Vorlage erkundigt er sich, ob mit den stofflichen Belastungen chemische oder organische gemeint seien und wie die Reinigung der Gabionenwand stattfinden solle. Zudem interessiere ihn, wo die Ausgleichsmaßnahmen für die abgeholzten Bäume stattfinden sollen.

Herr Kleinesdar stellt die Entscheidung der Bezirksvertretung Dornberg dar: Es gehe darum, dass Schmutzwasser im Regenfall durch das Regenüberlaufbecken am Hasskamp zurückzuhalten, es gelange somit nicht direkt in den Bach. Es gehe um die Wassermengen aus dem Rehhagenbach und dem Kanalnetz nach dem ersten Spülstoß.

Er kritisiert noch einmal den Ablauf, dass die Baumaßnahme vor Beginn der Politikbeteiligung begonnen worden sei. Mit der Baumaßnahme an sich habe seine Fraktion kein Problem.

Er merkt an, dass in einem anderen Gewässerretentionsraum am Johannisbach 2 km weiter noch Bäume wachsen würden. Daher sei nicht nachvollziehbar, weshalb in diesem geplanten Becken kein Baum mehr stehen solle.

Herr Vajen erläutert, dass die stoffliche Belastung häusliches Abwasser sei, das dann stark verdünnt nach dem Regenüberlaufbecken eingeleitet werde.

Die abgedichtete Sohle dürfe durch Baumwurzeln nicht beschädigt werden.

Die Gabionenwand werde es wahrscheinlich in der Form nicht geben. In dem Regenüberlaufbecken seien so feine Rechen enthalten, dass die Wand keinen zusätzlichen Effekt mehr habe. Die Ausgleichsflächen liegen in Brake, der genaue Standort werde dem Protokoll beigefügt.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt den Bau des Gewässerretentionsraumes am Rehhagenbach.

– einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Nachtrag:

Antwort zum Standort der Ausgleichsfläche:

Der Ersatz soll auf vorhandenen Sammelkompensationsflächen erfolgen. Dabei handelt es sich um eine Ackerfläche in der Gemarkung Jöllenbeck, die mit heimischen Laubgehölzen aufgeforstet wird, sowie um eine weitere Fläche in der Gemarkung Großdornberg. Insgesamt werden 2.264 m² Ersatzfläche aufgeforstet.

Zu Punkt 9

Naturnahe Umgestaltung des Oldentruper Baches zwischen den Höfen Niedermeyer und Obermeyer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8041/2014-2020

Frau Menke führt in die Vorlage ein.

Herr Kleinesdar bemängelt, dass die Fischereigenossenschaft Bielefeld, dessen erster Vorsitzender, nicht einbezogen worden sei.

Herr Rüsing fragt nach, weshalb es nur eine Förderung von 70 % gebe und es sich um eine Landesförderung handle und nicht um eine EU-Förderung. In der Vergangenheit sei die Förderung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie höher gewesen.

Frau Menke antwortet, dass es sich bei der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) um eine europäische Richtlinie handle.

Die EG-WRRL werde durch das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) sowie landesrechtlich durch das Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) umgesetzt.

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele auf Grundlage der EG-WRRL habe die Landesregierung das Förderprogramm „Lebendige Gewässer“ ins Leben gerufen. Die Bezirksregierung Detmold sei die zuständige Be-

willigungsbehörde. Der Fördersatz könne bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Ab 2019 gelte ein Fördersatz zwischen 25 und 70 % gemäß der Förderrichtlinie vom April 2017. Da jedoch die Landesregierung den Förderrahmen für Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept auf 90 % erhöht habe, werde von einer garantierten Förderung von 70 % ausgegangen, es werde jedoch mit einem höheren Fördersatz gerechnet.

Herr Rüsing erkundigt sich, ob es bei der Förderung ein Ranking gebe, so dass eine Maßnahme mit einer Förderung von 70 % keine Pflichtigkeit nach der Wasserrahmenrichtlinie habe.

Frau Menke teilt mit, dass die finanzielle Förderung eines formgebundenen Antrags entsprechend der Förderrichtlinien und der Renaturierungscheckliste als Planungsgrundlage bedürfe. Die zuständige Bewilligungsbehörde entscheide unter Beachtung der Förderrichtlinien, der Renaturierungscheckliste und der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe des Fördersatzes. Die Höhe des Fördersatzes sei somit maßnahmenabhängig und nicht immer 80 bis 90 %.

Herr von Spiegel erkundigt sich, was für den Bodenschutz getan werde.

Frau Menke antwortet, dass das Vorhaben möglichst flächenschonend durch das Auslegen mit Baggermatten erfolgen solle.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Maßnahme umzusetzen.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Anmerkung :

Die Beteiligung der Fischereigenossenschaft Bielefeld ist zwischenzeitlich nachgeholt worden.

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlussfassung über die 12. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8093/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Der AfUK empfiehlt dem Rat die 12. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 11 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Bebauungsplan „Wohnen an der südlichen Donauallee in Sennestadt“

Es geht derzeit um die frühzeitige Behördenbeteiligung.

Dem Beirat ist bewusst, dass er bereits in diesem frühen Stadium der Planung seine Inhalte deutlich einbringen muss. In späteren Planungsschritten verengen sich die Veränderungsspielräume, sodass die Voten des Beirats kaum berücksichtigt werden. Entsprechend wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat spricht sich dafür aus, dass folgende Mindestanforderungen Beachtung finden:

- **Erhalt des Waldcharakters nördlich der Bahnlinie als westöstliche Biotopverbundachse,**
- **Schutz einzelner besonderer Bäume,**
- **Schutz des Bullerbachs durch größeren Abstand der Bebauung,**
- **Umsetzung flächensparenden Bauens und**
- **Berücksichtigung des Amphibienschutzes.**

- einstimmig beschlossen -

Unter dem TOP **Verschiedenes** werden regelmäßig unterschiedliche Themen diskutiert, die dem AfUK mitgeteilt werden, soweit eine ausreichende Relevanz gegeben ist. So wurde in der letzten Sitzung eine Arbeitsgruppe zum sogenannten Lerchenberg, der ehemaligen Bodendeponie am Obersee gebildet. Es geht im Wesentlichen um die Themen Schutz der seltenen Bodenbrüter vor Störungen insbesondere Hunden und um die Erhöhung der Artenvielfalt durch angepasste Bewirtschaftung. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden zu gegebener Zeit dem AfUK vorgestellt.

Herr Feurich fragt zu dem Bebauungsplan in Sennestadt nach, ob diese Information auch an den Stadtentwicklungsausschuss gehe.

Herr Wörmann verneint dies. Der Beirat berate die Untere Naturschutzbehörde bevor diese Entscheidungen treffe oder Stellungnahmen abgebe. Die Verwaltung arbeite die Empfehlungen in die Stellungnahmen ein, transportiere sie auf diese Weise auch zum Bauamt. Bei den Planungen des Bauamtes werden diese Anregungen entweder übernommen und kommen damit auch indirekt an den Stadtentwicklungsausschuss oder auch nicht.

Natürlich stehe es dem Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses auch immer offen, sich über die Beschlüsse des Naturschutzbeirats im Gremieninformationssystem zu informieren.

Herr Julkowski-Keppler bittet darum, dass in diesem Fall eines konkreten Bebauungsgebietes das Votum des Naturschutzbeirates an den Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

– kein Bericht –
